

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die Rolle junger Menschen im ökologischen Wandel“

(Sondierungsstimmungnahme auf Ersuchen des schwedischen Ratsvorsitzes)

(2023/C 184/03)

Berichterstatlerin: **Nicoletta MERLO**

Ersuchen des schwedischen Ratsvorsitzes	Schreiben vom 14.11.2022
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	8.3.2023
Verabschiedung im Plenum	22.3.2023
Plenartagung Nr.	577
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	152/00/01

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Auffassung, dass junge Menschen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel eine entscheidende Rolle spielen können und müssen. Ausschlaggebend hierfür ist seiner Ansicht nach ein neues und inklusiveres Governance-Modell, das die aktive Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen und die Überwindung noch bestehender Hindernisse ermöglicht.

1.2. Der EWSA betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass Jugendorganisationen eine führende Rolle in Entscheidungsprozessen sowie bei der Entwicklung und Verbreitung von Projekten in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umwelt spielen. Hierfür benötigen sie u. a. die erforderliche finanzielle Unterstützung.

1.3. Nach Auffassung des EWSA muss kontinuierlich überwacht werden, wie sich öffentliche Investitionen — auch im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel — heute und in Zukunft auf junge Menschen auswirken. Hierbei wäre eine Abschätzung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Folgen der umzusetzenden Maßnahmen vor, während und nach ihrer Annahme anhand von Indikatoren hilfreich.

1.4. Der EWSA fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen und Verfahren einzusetzen, die sicherstellen, dass die Sichtweise der jungen Menschen in allen Politikbereichen berücksichtigt wird. Zudem muss durch den umfassenden Einsatz des EU-Jugendtests ein Raum geschaffen werden, der eine aktive Beteiligung junger Menschen gewährleistet.

1.5. Der EWSA hält es für entscheidend, die Initiativen und Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen angenommen werden, mit den Themen ökologischer Wandel und nachhaltige Entwicklung sowie mit den Herausforderungen zu verknüpfen, mit denen junge Menschen in einer sich rasch wandelnden Welt konfrontiert sind.

1.6. Nach Auffassung des EWSA sollten Bildung und die Entwicklung der von jungen Menschen in diesem Bereich erwarteten Kompetenzen mithilfe eines bereichsübergreifenden Ansatzes angegangen werden, der u. a. durch die Schaffung von Übergängen von der Schule ins Berufsleben und von berufspraktischen Ausbildungen sowie von Verbesserungen in diesen Bereichen auch unter Einbeziehung der Sozialpartner theoretische und praktische Kompetenzen vermitteln kann. Ferner sollten Lerninhalte zu diesen Themen strukturiert und ausgehend von den Regionen und ihren spezifischen Bedürfnissen konzipiert und entwickelt sowie in einen breiteren Rahmen auf nationaler Ebene eingebettet werden.

1.7. Nach Ansicht des EWSA sollte schon früh mit der Vermittlung von Wissen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umweltschutz begonnen werden. Dabei gilt es, innovative Lehr- und Lerninstrumente zu nutzen, in denen der Umweltschutz, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Verwirklichung damit verbundener Ziele thematisiert werden. Um dies zu gewährleisten, sind eine hochwertige Bildung für alle und gute Arbeitsbedingungen für Bildungsanbieter von entscheidender Bedeutung.

1.8. Der EWSA betont, wie wichtig es ist, dass sich Schulen des Themas ökologischer Wandel annehmen und sich dabei mit den lokalen Gebietskörperschaften und außerschulischen Aktivitäten, insbesondere mit Jugendorganisationen und der organisierten Zivilgesellschaft, abstimmen. So kann die breite Öffentlichkeit stärker sensibilisiert und zur Teilhabe motiviert werden. In diesem Zusammenhang bewertet der EWSA die bei dem Projekt „Grünes Erasmus“ gesammelten Erfahrungen positiv und erwartet seine Durchführung.

1.9. Um sowohl jungen als auch älteren Arbeitnehmern die Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, mit den durch den ökologischen Wandel ausgelösten Innovationen Schritt zu halten, hält der EWSA es für wichtig, in arbeitsbasiertes Lernen zu investieren und Schulungen am Arbeitsplatz, hochwertige Praktika und Lehrlingsausbildungen zu fördern, wodurch eine positive Dynamik zwischen den Erfordernissen des Marktes und den individuellen Kompetenzen junger Menschen erzeugt wird. Der soziale Dialog und Tarifverhandlungen können in dieser Hinsicht eine entscheidende Rolle spielen.

1.10. Nach Auffassung des EWSA ist eine ganzheitliche Ausbildungspolitik, die in die Industriepolitik integriert, auf andere Entwicklungsstrategien abgestimmt und in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern im Detail auf territorialer und lokaler Ebene geplant wird, unerlässlich, um sicherzustellen, dass der ökologische Wandel gerecht ist und dabei niemand zurückgelassen wird.

1.11. Der EWSA sieht in der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen des ökologischen Wandels einen ausschlaggebenden Faktor für die Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen in mit dem ökologischen Wandel verbundenen Bereichen. Die Mitgliedstaaten sollten mehr in die Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler und in ihre Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben investieren und dabei effiziente öffentliche Arbeitsverwaltungen hinzuziehen, die gut mit der Wirtschaft in der jeweiligen Region vernetzt sind.

1.12. Jungunternehmer können bei der Entwicklung von Innovationen auch im Bereich des ökologischen Wandels eine wichtige Rolle spielen. Diese jungen Menschen müssen nach Ansicht des EWSA durch spezifische Schulungen, die Unterstützung innovativer Projekte und die Gewährleistung einer angemessenen finanziellen Unterstützung gefördert werden.

1.13. Um sicherzustellen, dass der ökologische Wandel auch gerecht abläuft und Unternehmensschließungen mit anschließendem Verlust von Arbeitsplätzen vermieden werden, sollte es nach Auffassung des EWSA ein vorrangiges Anliegen der Mitgliedstaaten sein, erhebliche Mittel — in erster Linie jene, die im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bereitgestellt werden- zu investieren, um zur Umstrukturierung gezwungene Unternehmen zu unterstützen, entlassenen Arbeitnehmern einen neuen Arbeitsplatz zu beschaffen und insbesondere junge Unternehmer zu unterstützen, die in grüne Unternehmen investieren wollen.

2. Hintergrund der Stellungnahme

2.1. Diese Sondierungsstellungnahme wird auf Ersuchen des schwedischen EU-Ratsvorsitzes erarbeitet und soll die Rolle junger Menschen beim ökologischen Wandel beleuchten.

2.2. Der Begriff „ökologischer Wandel“ bezeichnet den Übergang der Wirtschaft und Gesellschaft in der EU hin zur Verwirklichung der Klima- und Umweltziele, vor allem durch politische Maßnahmen und Investitionen im Einklang mit dem Europäischen Klimagesetz, in dem die Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 festgelegt ist, dem europäischen Grünen Deal und dem Übereinkommen von Paris. Dabei soll sichergestellt werden, dass der Wandel gerecht abläuft und alle einbezieht.

2.3. Angesichts dieser enormen Herausforderungen muss darauf hingewiesen werden, dass es ja genau die junge Generation ist, die sich besonders der Notwendigkeit konkreter Schritte zur Verwirklichung der ökologischen Nachhaltigkeit bewusst und für diese Fragen sensibilisiert ist. Denn wenn es heutzutage Themen gibt, mit denen sich die Anliegen und Werte junger Menschen im positiven Sinne mit den offenen Fragen unserer Zeit verknüpfen lassen, woraus sich ein großes Innovationspotenzial in Bezug auf Produktions- und Konsummodelle ergeben würde, dann sind dies die Themen Umwelt, Gesundheitsförderung und Erhaltung der Artenvielfalt.

2.4. In den letzten Jahren hat der Klimaschutz viele junge Menschen in ganz Europa zum Handeln angeregt, und auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene sind zahlreiche Umweltschutz- und Sozialbewegungen entstanden, die von jungen Menschen getragen werden, die auf die Straße gehen, um von den Regierungen und Entscheidungsträgern konkrete Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Verwirklichung der Klimaneutralität zu verlangen.

2.5. 2022 wurde nicht nur zum Europäischen Jahr der Jugend ausgerufen, um die von der Pandemie am härtesten getroffene Generation, nämlich die jungen Menschen, zu würdigen und zu unterstützen, indem ihnen neue Hoffnung, neue Kraft und ein neuer Glaube an die Zukunft gegeben werden, sondern auch, weil durch dieses Europäische Jahr die mit dem digitalen und dem ökologischen Wandel verbundenen neuen Perspektiven und Chancen aufgezeigt werden können.

3. Einbindung junger Menschen in den ökologischen Wandel

3.1. Damit der ökologische Wandel gerecht verläuft, muss die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen im Rahmen des europäischen Grünen Deals umgesetzt werden. Dabei bedarf es auch eines neuen und inklusiveren Governance-Modells, das für eine aktivere Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen sorgt.

3.2. Die heute von der Politik gefassten Beschlüsse zum Klimaschutz und zu anderen Umweltfragen werden sich auf die jungen Menschen von heute und ganz besonders auf künftige Generationen auswirken. Junge Menschen haben gemäß der Agenda 2030, in der sie als „Schlüsselakteure des Wandels“ in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele bezeichnet werden, ein Mitspracherecht bei sie betreffenden Angelegenheiten.

3.3. Obwohl die Rolle junger Menschen beim Aufbau einer nachhaltigeren, inklusiveren und grüneren Welt immer stärker anerkannt wird und der Jugend ein eigenes Europäisches Jahr gewidmet wurde, gelingt jungen Menschen in Wirklichkeit die aktive Mitwirkung in Beschlussfassungsgremien immer noch nicht leicht.

3.4. In den letzten Jahren war zwar engagierter Einsatz für den Klimaschutz bei jungen Menschen zu beobachten, aber gleichzeitig auch ein immer stärkeres Desinteresse und ein zunehmender Vertrauensverlust in die politischen Institutionen, was sich in einem geringeren parteipolitischen Engagement und einer sinkenden Ausübung sowohl des aktiven als auch des passiven Wahlrechts seitens der jungen Menschen niedergeschlagen hat. Dies stellt eine Bedrohung für das demokratische System dar und erschwert die Konzipierung zukunftsgerichteter Strategien, die insbesondere für die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klimawende notwendig sind und den unterschiedlichen Anliegen und Bedürfnissen Rechnung tragen. Diesbezüglich ist der EWSA der Auffassung, dass die Förderung der Beteiligung junger Menschen an den politischen und anderen Entscheidungsprozessen Priorität haben sollte und sämtliche Möglichkeiten geprüft werden sollten, dies auf allen Ebenen zu ermöglichen und zu gewährleisten.

3.5. Eingangs wäre es wichtig, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Hürden auszumachen, die einer umfassenden Beteiligung junger Menschen im Wege stehen, die auch auf einen Mangel an Bewusstsein für die Problematik oder Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen über Verfahren zur Einbindung und Vertretung junger Menschen zurückzuführen sein könnten. Zu beachten ist ferner, dass junge Menschen heutzutage häufig informelle Kanäle unter Nutzung von Technologien und sozialen Medien für ihr Engagement und den Dialog wählen, denn auf diese Art und Weise lassen sich ganze Generationen mobilisieren.

3.6. Das Thema Nachhaltigkeit ist im Weltbild junger Menschen und deren Beschlussfassungsprozessen fest verankert, sie nähern sich ihm allerdings sehr pragmatisch. Jugendorganisationen, die die Interessen und Anliegen von Millionen jungen Menschen in Europa vertreten, können daher eine wichtige Rolle dabei spielen, dafür zu sorgen, dass die jüngeren Generationen nicht nur in den Institutionen und in der Zivilgesellschaft Gehör finden, sondern auch die Chance erhalten, einen sinn- und wertvollen Beitrag zum Beschlussfassungsprozess auf der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene zu leisten ⁽¹⁾.

3.7. Daher betont der EWSA, wie wichtig es ist, den Jugendorganisationen mit der größten Repräsentativität und zuvorderst jenen, die besonders vulnerable junge Menschen und solche in Gebieten in äußerster Randlage und ländlichen Regionen vertreten, Möglichkeiten zu eröffnen, sich in die Politikgestaltung und die Entwicklung von Lösungsansätzen für Fragen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit einzubringen.

3.8. Jugendorganisationen können viele Funktionen wahrnehmen und eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung und Umsetzung von Projekten in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit spielen. Aus diesem Grund fordert der EWSA die EU-Organe auf, diesen Organisationen strukturelle finanzielle Unterstützung in Form von adäquaten, spezifischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit diese die notwendigen Voraussetzungen vorfinden, um das Engagement junger Menschen für den ökologischen Wandel sicherzustellen und zu fördern.

3.9. Einbindung alleine ist jedoch nicht genug. Bei allen öffentlichen Maßnahmen ist eine Abschätzung ihrer Folgen für junge Menschen und deren Erwartungen sowie auf jene künftiger Generationen erforderlich. Daher muss im Vorfeld, während der Umsetzung und nach Abschluss aller Investitionen, einschließlich derer, die im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel getätigt werden, anhand von Indikatoren zweifelsfrei festgestellt werden, wie sich diese in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht auf die jungen Generationen auswirken werden.

3.10. Der EWSA fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen und Verfahren einzusetzen, die sicherstellen, dass die Sichtweise der jungen Menschen in allen Politikbereichen berücksichtigt wird. Zudem muss durch den umfassenden Einsatz des EU-Jugendtests ein Raum geschaffen werden, der einen kohärenten und kompetenzbasierten Beitrag junger Menschen zur Bewältigung der sie betreffenden Herausforderungen gewährleistet ⁽²⁾.

3.11. Zum Wohle unseres Planeten wie auch für die weitere Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten müssen junge Menschen in vier Bereichen gestärkt werden: Einbindung in den Transformationsprozess, Ermöglichung eines aktiven Beitrags durch Übernahme von Verantwortung sowohl für individuelle als auch kollektive Entscheidungen, bessere Aufklärung über die laufenden Veränderungen und die unausweichlichen Folgen aufgrund des ökologischen und des digitalen Wandels sowie Kompetenzentwicklung für qualifiziertes Handeln.

4. Der ökologische Wandel in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt

4.1. 2023 wurde zum Europäischen Jahr der Kompetenzen erklärt. Der EWSA hält es für entscheidend, die Initiativen und Maßnahmen, die im Rahmen dieses Europäischen Jahres angenommen werden, mit den Themen ökologischer Wandel und nachhaltige Entwicklung sowie mit den Herausforderungen zu verknüpfen, mit denen junge Menschen in einer sich rasch wandelnden Welt konfrontiert sind.

⁽¹⁾ EWSA-Stellungnahme „Für eine strukturierte Einbeziehung junger Menschen in den EU-Beschlussfassungsprozess in Klima- und Nachhaltigkeitsfragen“ (Abl. C 429 vom 11.12.2020, S. 44).

⁽²⁾ EWSA-Stellungnahme zum EU-Jugendtest (Abl. C 486 vom 21.12.2022, S. 46).

4.2. Angesichts des Klima- und Umweltnotstands sollte die Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Schulen zur Priorität werden. Dem Bildungspersonal kommt eine entscheidende Rolle dabei zu, den Lernenden die erforderliche Klimakompetenz sowie die Informationen und Kompetenzen zu vermitteln, die diese für die Teilhabe an der ökologischen Wirtschaft benötigen. Lehrenden und Schulen stehen für die Vermittlung dieser Inhalte vielfältige Ansätze zur Verfügung, sie müssen jedoch auch angemessen geschult werden und unter guten Bedingungen arbeiten. Nach Auffassung des EWSA kommt es entscheidend darauf an, eine angemessene Finanzierung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sicherzustellen, damit Projekte und Initiativen unterstützt werden können, die das Lehren und Lernen in den Bereichen und Umwelt und Nachhaltigkeit fördern und umsetzen.

4.3. Der ökologische Wandel und Strategien für nachhaltige Entwicklung sind absolute Querschnittsthemen. Bildung und die Entwicklung der von jungen Menschen in diesem Bereich erwarteten Kompetenzen müssen daher mithilfe eines bereichsübergreifenden Ansatzes angegangen werden, der u. a. durch die Schaffung von Übergängen von der Schule ins Berufsleben und von berufspraktischen Ausbildungen sowie von Verbesserungen in diesen Bereichen theoretische und praktische Kompetenzen vermitteln kann. Ferner sollten Lerninhalte zu diesen Themen strukturiert, ausgehend von den Regionen und ihren Bedürfnissen konzipiert und entwickelt, in einen breiteren Rahmen auf nationaler Ebene eingebettet sowie unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens betrachtet werden.

4.4. Die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz sollten schon früh im Unterricht vermittelt werden. Dieser sollte in der vorschulischen Bildung ansetzen und während der gesamten Schulzeit in die Lehrpläne integriert werden. Daher müssen auch die Lehrenden gezielt geschult werden und ihre Kompetenzen durch Fortbildungen laufend aktualisieren können.

4.5. Die Aufnahme des ökologischen und des kulturellen Wandels in die Bildung setzt voraus, dass die Schulen wieder pädagogisch tätig werden. Denn ihre Aufgabe besteht darin, den Lernenden Wege aufzuzeigen, wie die Welt auf eine neue und nachhaltige Weise bewohnt werden kann. So werden die Lernenden zu Protagonisten des Wandels, der sie in Richtung eines neuen Gesellschaftsmodells lenkt, in dem die Umwelt im Mittelpunkt steht. Außerdem können sie so neue Lebensstile, die im Einklang mit der Natur stehen, ausprobieren und verbreiten.

4.6. In der aktuellen, sich laufend und rasch verändernden Situation muss ein innovatives Bildungsumfeld mit einem neuen ökologischen Alphabet geschaffen werden, das an den Zielen der Agenda 2030 ausgerichtet wird. Im Mittelpunkt stehen sollten dabei die Verfahren zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft sowie die Instrumente, die das Lebenszyklus-Konzept⁽³⁾ bietet, das dem Umweltschutz, der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Verwirklichung der damit verbundenen Ziele Rechnung trägt.

4.7. Der EWSA betont, dass alle über die erforderliche Klimakompetenz verfügen müssen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf sämtliche Aspekte des nachhaltigen Verbrauchs und der nachhaltigen Produktion, die verantwortungsvolle Lebensmittelauswahl und die Verringerung von Lebensmittelverschwendung sowie die Nutzung nachhaltiger Energie. Der Unterricht junger Menschen in der Schule sollte durch lebenslanges Lernen der Eltern und politische Bildung unterstützt werden⁽⁴⁾.

4.8. Der Erfolg des ökologischen Wandels wird somit davon abhängen, ob und wie die Schulen mit den lokalen Gebietskörperschaften und außerschulischen Aktivitäten zusammenarbeiten, insbesondere mit Jugendorganisationen und der organisierten Zivilgesellschaft. Dadurch kann die breite Öffentlichkeit stärker sensibilisiert und zum Mitmachen motiviert werden. In diesem Zusammenhang bewertet der EWSA die bei dem Projekt „Grünes Erasmus“ gesammelten Erfahrungen positiv und erwartet seine Durchführung.

4.9. In der jüngeren Generation, der so genannten Generation Z oder auch „GenZ“ (Unter-25-Jährige), sowie unter den auch kulturell besser gebildeten jungen Menschen sind das Bewusstsein, das Wissen und der Wille zum Einsatz für den Umweltschutz sogar noch stärker ausgeprägt. Dies bedeutet, dass das Bewusstsein und belastbare Informationen weiter zunehmen und sich konsolidieren werden, aber auch, dass die erforderlichen positiven Antworten gestärkt werden können, indem die Bildung junger Menschen verbessert und das Humankapital, das sie darstellen, in Gesellschaft und Wirtschaft stärker berücksichtigt wird. Im Gegenzug führen ein niedriges Bildungsniveau und Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt nicht nur dazu, dass der Beitrag zum aktuellen Wachstum des Landes verlangsamt wird, sondern auch zu einer Schwächung der Rolle junger Menschen als aktive Akteure neuer Wachstumsprozesse, die stärker mit den für sie aktuellen Herausforderungen in Einklang stehen.

⁽³⁾ <https://www.lifecycleinitiative.org/starting-life-cycle-thinking/what-is-life-cycle-thinking/>.

⁽⁴⁾ EWSA-Stellungnahme „Junge Menschen und nachhaltige Entwicklung — Stärkung ihrer Handlungskompetenz durch Bildung“ (Abl. C 100 vom 16.3.2023, S. 38).

4.10. Ohne die für den Wandel erforderlichen Kompetenzen wird er nicht stattfinden. Es kommt entscheidend darauf an, sowohl jüngeren als auch älteren Arbeitnehmern die Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, mit den durch den ökologischen Wandel ausgelösten Innovationen Schritt zu halten, denn dieser wirkt sich schon jetzt unausweichlich und erheblich auf die Arbeitswelt aus und wird dies auch in Zukunft tun. Der EWSA hält es für wichtig, in arbeitsbasiertes Lernen zu investieren. Arbeitsbasiertes Lernen, d. h. verschiedene Schulungs- und Lernformen im Arbeitsumfeld, insbesondere Lehrlingsausbildungen, ist entscheidend wichtig, um fachliche Kompetenzen wie auch Querschnittskompetenzen zu erwerben bzw. wiederaufzufrischen. Schulungen am Arbeitsplatz, Praktika und Lehrlingsausbildungen sind drei Möglichkeiten, die auf unterschiedliche und vielfältige Weise eine positive Dynamik zwischen den Erfordernissen des Marktes und den individuellen Kompetenzen junger Menschen erzeugen können. Den Sozialpartnern kommt hierbei im Rahmen des sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen eine entscheidende Rolle zu.

4.11. Der ökologische Wandel muss gerecht sein und eine Weiter- bzw. Neuqualifizierung der Arbeitnehmer gewährleisten und sicherstellen, dass es hochwertige Arbeitsplätze für alle gibt, damit niemand zurückgelassen wird. Der EWSA ist deshalb der Auffassung, dass Fortbildungsmaßnahmen unbedingt ganzheitlich und in die Industriepolitik integriert sein, mit anderen Entwicklungsstrategien abgestimmt und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern im Detail auf regionaler und lokaler Ebene konzipiert werden müssen.

4.12. Ein derart ganzheitliches Konzept scheint es derzeit nicht zu geben. Grüne Kompetenzen sind insbesondere bei Arbeitnehmern mit geringeren Qualifikationen und Kompetenzen kaum vorhanden, weshalb sie auch kaum Arbeitsplätze in diesem Bereich arbeiten. Dadurch könnte es zu einer neuen Polarisierung zwischen jenen kommen, die über grüne Kompetenzen verfügen und sich daher mit Blick auf die neuen Möglichkeiten, die der ökologische Wandel eröffnet, einer ausgezeichneten Beschäftigungsfähigkeit erfreuen, und jenen, die keinen Zugang zu einschlägigen Weiterqualifizierungsmaßnahmen haben, über geringe Kompetenzen verfügen und häufig Tätigkeiten ausüben, die durch den kombinierten Effekt des ökologischen und des digitalen Wandels verschwinden könnten.

4.13. Auch die Gleichstellung der Geschlechter muss in den Strategien für eine grüne Wirtschaft unbedingt berücksichtigt werden. Junge Frauen sind in den MINT-Berufen unterrepräsentiert, weil sie sich aufgrund von Geschlechterstereotypen, laut denen bestimmte Berufe ausschließlich Männern vorbehalten sind, mit geringerer Wahrscheinlichkeit einen solchen Beruf wählen. Um eine angemessene Beteiligung von Frauen in den Bereichen zu gewährleisten, in denen sich schon jetzt und in naher Zukunft aufgrund des ökologischen Wandels große Umwälzungen vollziehen, müssen diese Stereotype angegangen werden. Dabei kommt der Berufsberatung an Schulen eine entscheidende Rolle zu. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten mehr in die Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler und in ihre Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben investieren und dabei effiziente öffentliche Arbeitsverwaltungen hinzuziehen sollten, die gut mit der Wirtschaft in der jeweiligen Region vernetzt sind.

4.14. Innovationen voranzutreiben, ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg des ökologischen Wandels. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, kommt es daher entscheidend darauf an, junge Menschen mit Unternehmergeist durch gezielte Schulungen und Unterstützung für innovative Projekte sowie die Bereitstellung angemessener finanzieller Förderungen zu Innovationen zu ermuntern.

4.15. Durch den ökologischen Wandel könnten laut einer Folgenabschätzung der EU-Umweltagentur ⁽⁵⁾ in der EU bis 2030 eine Million neuer Arbeitsplätze entstehen, aber auch zwischen 500 000 und zwei Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren. Nach Auffassung des EWSA sollte es ein vorrangiges Anliegen der Mitgliedstaaten sein, erhebliche Mittel — in erster Linie jene, die im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bereitgestellt werden — zu investieren, um zur Umstrukturierung gezwungene Unternehmen zu unterstützen, entlassenen Arbeitnehmern einen neuen Arbeitsplatz zu beschaffen und insbesondere junge Unternehmer zu unterstützen, die in grüne Unternehmen investieren möchten.

Brüssel, den 22. März 2023

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Christa SCHWENG

⁽⁵⁾ <https://www.eea.europa.eu/policy-documents/swd-2020-176-final-part>.